


Die Regionaldirektorin	
<b>Drucksache Nr.: 14/0770</b>	

	11.10.2022
Berichtsvorlage	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Ausschuss für Digitalisierung, Bildung und Innovation	zur Kenntnis	10.11.2022	4

**Betreff: Der neue Schulsozialindex in NRW- Methode, Anwendung, Ausblick**

**Der Vortrag von Herrn Christoph Gusovius, Leiter der Zentralabteilung des Ministeriums für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen (MSB NRW) wird zur Kenntnis genommen.**

**Sachverhalt:**

Im Rahmen der Konstruktion von Sozialindices für Schulen spielt auch die adäquate Erfassung der räumlich-sozialen Unterschiede eine zentrale Rolle. Diese spiegeln zu einem großen Maße die unterschiedliche soziale Herkunft von Schülerinnen und Schülern und die vorhandenen ökonomischen Ressourcen der Familien wider und sind wichtige Indikatoren für unterschiedliche Lernausgangslagen von Schülerinnen und Schülern.

Mit dem schulscharfen Sozialindex hat die NRW-Landesregierung ein Instrument entwickelt, mit dem in NRW Ressourcen zielgenauer auf einzelne Schulen verteilt werden können. Ziel ist es, insbesondere den Schulen mit besonderen sozialen Herausforderungen zusätzliche Ressourcen zuzuweisen, um sie bei ihrer anspruchsvollen Arbeit noch besser zu unterstützen.

Der Schulsozialindex kommt ab dem Schuljahr 2021/22 für die Verteilung eines Teils der Lehrerstellen für den sogenannten Mehrbedarf zur Anwendung. Zudem kommt er bei der Verteilung der Beförderungsmöglichkeiten bei den Grundschulen zum Einsatz. Darüber hinaus werden auch Haushaltsmittel z.B. aus dem Bildungs- und Teilhabepaket in Anlehnung an den schulscharfen Sozialindex verteilt. Der NRW-Schulsozialindex soll regelmäßig evaluiert und aktualisiert werden. Im Rahmen dieser Evaluation wird die Landesregierung auch prüfen, inwieweit die Steuerung von Lehrerinnen- und Lehrerstellen über den Sozialindex weiter ausgeweitet werden kann. Herr Gusovius gibt einen Überblick über die Berechnung und Anwendung des Schulsozialindex und einen Ausblick auf die weitere Ausgestaltung.

**Finanzielle und haushaltsmäßige Auswirkungen sowie Folgewirkungen:**

1. Teilergebnisplan Kostenstelle \_\_\_\_\_; Kostenträger \_\_\_\_\_;

<b>Teilergebnisplan</b>	<b>Lfd. HH-Jahr</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>2026 ff.</b>
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
<b>Summe (Eigenanteil)</b>					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2023	2024	2025	2026 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
<b>Summe</b>					
Abweichungen <sup>1</sup>					

2. Teilfinanzplan Kostenstelle \_\_\_\_\_; Kostenträger \_\_\_\_\_; Investitions-Nr. \_\_\_\_\_

<b>Teilfinanzplan</b>	<b>Lfd. HH-Jahr</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>2026 ff.</b>
Einzahlungen					
Auszahlungen					
<b>Summe (Eigenanteil)</b>					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2023	2024	2025	2026 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
<b>Summe</b>					
Abweichungen <sup>1</sup>					

<sup>1</sup> Positiver Wert = Nachveranschlagung bzw. Deckung erforderlich

3. Auswirkungen

- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist nicht erforderlich (**Haushaltsverbesserung/-neutralität**).
- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist erforderlich (**Haushaltsverschlechterung**). Erläuterungen siehe unten.
- Folgewirkungen sind in dem o. g. Bedarf berücksichtigt.

Erläuterungen: Der TOP hat keine Auswirkungen auf die Mittelbereitstellung des RVR.

4. Bilanz

Veräußerungsgewinne bzw. -verluste können gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW zu zusätzlichen finanziellen Auswirkungen in der Bilanz führen.

- Keine Auswirkungen, weil keine Veräußerungsgewinne bzw. -verluste entstehen.
- Die finanziellen Auswirkungen aus Veräußerungsgewinnen bzw. -verlusten werden in den Erläuterungen dargestellt.

Erläuterungen:

Sachbearbeiter/in	Referat / Referatsleiter/in	Bereich / Beigeordnete/r	Regionaldirektorin Karola Geiß-Netthöfel
<b>Rieso, Silke</b>	<b>Dr. Eckl, Verena</b>	<b>R3 Bildung und Soziales</b>	
Akt.zeichen		B1 Regionaldirektorin	